

Bosnien-Herzegowina

Kosovo

Allgemeines

Bosnien-Herzegowina BIH Staatsgebiet: 51.197 km² ·

Einwohner: 3,9 Mio. · Hauptstadt: Sarajevo

Währung: Bosnische Mark (BAM)

1 Bosnische Mark = € 0,51

(Richtkurs, Stand Mai 2020)

Kosovo RKS Staatsgebiet: 10.887 km² ·

Einwohner: 1,8 Mio. · Hauptstadt: Pristina

Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

BIH Reisepass (muss nach der Ausreise noch 3 Monate gültig sein) oder gültiger Personalausweis. Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Bei der Einreise sind ausreichende finanzielle Mittel (150 BAM pro Person und Tag) vorzuweisen. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, benötigen sie eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Unterschriften müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein). Bei verschiedenen Familiennamen ist auch die Geburtsurkunde vorzuweisen. Bei mehr als 3 Tagen Aufenthalt besteht Meldepflicht. Wenn dies nicht durch den Reiseveranstalter erfolgt, muss der Reisende dieser Verpflichtung selbst nachkommen (www.estrancac.ba).

RKS Reisepass (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie eine Kopie der Geburtsurkunde empfohlen. Aufgrund des politischen Status des Kosovo bei den serbischen Behörden wird an der Grenze kein

Einreisestempel ausgestellt. Daher ist die Ausreise aus dem Kosovo über Serbien nur möglich, wenn vorher auch die Einreise auf dem Landweg über Serbien erfolgt ist und die gesamte Reisedauer 3 Monate nicht übersteigt.

BIH, RKS Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

BIH e-card wird anerkannt, ein Auslandskrankenschein ist einzuholen (A/BiH 3 Formular).

Grüne Versicherungskarte mit dem Eintrag „BIH“ ist vorgeschrieben (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

RKS e-card wird nicht anerkannt.

Grüne Versicherungskarte wird nicht anerkannt.

BIH, RKS Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Tiere

BIH Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis, in dem eine gültige Tollwutimpfung eingetragen sein muss (weitere Informationen beim Tierarzt).

RKS Keine Bestimmungen bekannt.

Gesetzliche Feiertage

BIH – Föderation Bosnien und Herzegowina 1./2. Jänner, 1. März, 1./2. Mai, 9. Mai, 25. November

BIH – Republik Srpska 1./2. Jänner, 9. Jänner, 1./2. Mai, 9. Mai, 21. November

RKS 1./2. Jänner, 6./7. Jänner, 17./18. Februar, 9. April, 21./22. April, 1. Mai, 9. Mai, 5. Juni, 25. Dezember

BIH, RKS und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

Bleifrei 95 ROZ (Eurosuper 95), Diesel (Eurodiesel)

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: BIH 0,3 Promille; 0,0 Promille für Lenker unter 21 Jahren

RKS Keine Promillegrenze bekannt.

Winterreifen: BIH von 15. November bis 15. April verpflichtend (alternativ: Ganzjahresreifen oder Schneeketten) **RKS** Keine Bestimmungen bekannt.

Mitföhrpflichten im Pkw

BIH Warndreieck, Warnweste, Verbandkasten

RKS Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht), Verbandkasten; Feuerlöscher und Ersatzlampenset (außer für Xenon- und LED-Leuchten) empfohlen

Hinweise

Hat das in Österreich zugelassene Kfz keine EU-Kennzeichen, ist das „A-Pickerl“ (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend.

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

BIH Kinder unter 12 Jahren sind mit einem der Größe und dem Gewicht entsprechenden Kindersitz zu sichern.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Für Radfahrer ab 12 Jahren besteht Helmpflicht.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

Tempolimits BIH/RKS (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	80/80	100/110	130/130
Pkw bis 3,5 t	80/80	100/110	130/130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	80/80	80/80	80/80

Einfuhrbestimmungen

Zollfrei dürfen jene Waren eingeführt werden, die dem Zweck, der Dauer und der Jahreszeit der Reise entsprechen und dem persönlichen Gebrauch dienen. Dazu sind folgende Waren zu zählen:

BIH 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 20 Zigarren oder 250 g Rauchtobak, 1 Liter Spirituosen oder 2 Liter Wein oder 2 Liter Sekt, 50 ml Parfum, 250 ml Eau de Toilette, Geschenke im Gegenwert von 200 BAM. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 BAM sind deklarationspflichtig.

RKS 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtobak, 1 Liter Spirituosen oder 2 Liter Schaumwein, 50 ml Parfum und 250 ml Eau de Toilette, Geschenke im Wert von (umgerechnet) 175 EUR. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig.

Wichtige Telefonnummern

Notruf

BIH Feuerwehr 123, Polizei 112 od. 122, Rettung 124 od. 94

RKS Feuerwehr 112, Polizei 911, Rettung 112

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Bosnien-Herzegowina 00387

in den Kosovo 00383

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Bosnien-Herzegowina

Botschaft von Bosnien und Herzegowina

1120 Wien, Tivoligasse 54

Telefon (0043/1) 811 85 55

E-Mail: bhbotschaft@bhbotschaft.at

Botschaft der Republik Österreich

71000 Sarajewo, Džidžikovac 7

Telefon (00387/33) 279 400

E-Mail: sarajewo-ob@bmeia.gv.at

Kosovo

Botschaft der Republik Kosovo

1040 Wien, Goldeggasse 2, Top 15

Telefon (0043/1) 503 11 77

E-Mail: embassy.austria@rks-gov.net

Botschaft der Republik Österreich

10000 Pristina, Ahmet Krasniqi 22, Arberia (Dragodan) 1

Telefon (00383/38) 249 284

E-Mail: pristina-ob@bmeia.gv.at

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0117018 · ID 05-2020

